

Pool

Jugend-Regionalliga



Jugendwart

Sebastian Bock
dbj-pool@billard-union.de

DBJ

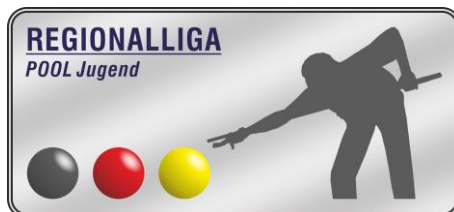


Deutsche
Billard
Jugend

AUSSCHREIBUNG

Jugend-Regionalligen Pool

Änderungen zur Vorsaison sind **rot** gekennzeichnet



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	1
2	Formate	1
2.1	Ligen und Austragungsmodi.....	1
2.2	Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	1
2.3	Wertung und Klassement	1
2.4	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.5	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	3
2.6	Proteste	3
2.7	Mannschaftsstärke / Einsatz von Sportlern	3
3	Teilnahmeberechtigungen / Meldungen	3
4	Spielregeln	4
5	Termine	4
5.1	Spieltermine.....	4
5.2	Spielverlegungen.....	5
6	Veranstaltungsorte	5
7	Veranstaltungsorte	5
8	Schiedsrichter / Spielleiter	5
9	Sportlerkleidung	6
10	Gebühren / Auszeichnungen	6
11	Genehmigungsvermerk	6
12	Hinweis zu § 50 a Einkommenssteuergesetz	6
13	Streaming	7
14	Dopingkontrollen	7
15	Hygienebestimmungen	7
16	Schlussbestimmungen	7
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	8
	ANLAGE 2 – Bedingungen für Streaming	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft **antrittsberechtigt**, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Ligen und Staffeln:
 - Jugend-Regionalliga Pool, regional gegliedert in bis zu 5 Staffeln (West / Ost / Süd / Nord / Mitte)
- (2) Bei der Einteilung der Mannschaften in die unterschiedlichen Staffeln wird, soweit die Planung es ermöglicht, auf weite Fahrtstrecken verzichtet.
- (3) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“ in **einer Runde**.
- (4) **Es findet eine Playoff-Runde mit den Erstplatzierten der einzelnen Staffeln statt.**
- (5) **Abhängig von der Anzahl der Meldungen in den jeweiligen Staffeln können Modus und Staffelstärken abweichen.**

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Startberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften melden.
- (3) Mannschaften können mit Sportlern aus unterschiedlichen Vereinen gebildet werden, müssen aber von dem Verein gemeldet werden, der die Mannschaft meldet.
- (4) Startberechtigt sind ausschließlich Sportler, die im Jahr der Deutschen Jugendmeisterschaft maximal ihren 18. Geburtstag (U19) haben.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)

▪ gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner)	3:0
▪ unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner)	1:1
▪ verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner)	0:3
▪ Zusatzpunkt (nur bei unentschieden) 3 vs. 3	1:0 / 0:1
 2. nach Partiepunkten (PPKT)

- jede gewonnene einzelne Begegnung wird mit 1 Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 6:0; 5:1; 4:2; 3:3; 2:4; 1:5; 0:6
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Satzpunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)
 5. nach direktem Vergleich

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 3 Durchgängen ausgetragen.
- a) im 1. Durchgang wird eine Partie Einzel in der Disziplin 8-Ball und ein Doppel-Stoßwechsel in der Disziplin 9-Ball gespielt.
 - b) im 2. Durchgang wird eine Partie Einzel in der Disziplin 9-Ball und ein Doppel-Stoßwechsel in der Disziplin 9-Ball gespielt.
 - c) im 3. Durchgang wird eine Partie Einzel in der Disziplin 10-Ball und ein Doppel-Stoßwechsel in der Disziplin 9-Ball gespielt.
 - d) Das Spielsystem gestaltet sich dann pro Mannschaft wie folgt:
 1. Einzel 8-Ball
 2. Doppel 9-Ball
 3. Einzel 9-Ball
 4. Doppel 9-Ball
 5. Einzel 10-Ball
 6. Doppel 9-Ball
 7. 3 vs. 3 9-Ball (unentschieden)
 - e) **Jeder eingesetzte Sportler darf maximal eine Einzelpartie spielen.**
 - f) **Eine Doppelpaarung darf sich nicht wiederholen.**
 - g) Steht es nach den 6 Partien des Spieltages unentschieden, spielen die Mannschaften in einem 3 vs. 3-Stoßwechsel 9-Ball einen Zusatzpunkt aus. In dieser Begegnung können nur eingesetzte Sportler zum Einsatz kommen.
- (2) In einer Mannschaftsbegegnung können maximal 5 Sportler zum Einsatz kommen.
- (3) Die Ausspielziele pro Partie in der Jugend-Regionalliga sind:
- a) im 8-Ball 1 Gewinnsatz à 3 Gewinnspiele
 - b) im 9-Ball 1 Gewinnsatz à 3 Gewinnspiele
 - c) im 9-Ball Doppel 1 Gewinnsatz à 3 Gewinnspiele
 - d) im 10-Ball 1 Gewinnsatz à 3 Gewinnspiele
 - e) im 9-Ball 3 vs. 3 1 Gewinnsatz à 3 Gewinnspiele
- (4) Generell gilt Wechselbreak. Der Sportler, der ein Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl im 1. Satz.
- (5) In allen 9-Ball Partien wird die 9 auf dem Fußpunkt aufgebaut. Es wird ohne Kitchen-Rule bzw. 3-Punkte-Regel gespielt.
- (6) Time-Out
- maximal ein Time-Out von **5 Minuten** je Sportler **je Partie**
 - **Time-Outs können – unabhängig davon wer breakt – nur zwischen den Partien bzw. Racks genommen werden.**

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im Online-Portal der DBU veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden.
- (2) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über **den zuständigen DBJ-Jugendwart** vergeben.
- (3) Die Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein.
- (4) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (5) Alle Spielberichtsbögen müssen durch die Heimmannschaften vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende aufbewahrt werden.
- (6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBJ-Jugendwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post oder als Scan per E-Mail zu übersenden. Eine unterlassene Zusendung wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.

2.6 Proteste

Ein Protest gilt nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- a) der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde **und der Protest entsprechend begründet wurde** und
- b) **er** dem zuständigen DBJ-Jugendwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegen.

2.7 Mannschaftsstärke / Einsatz von Sportlern

- (1) Die Anzahl der gemeldeten Sportler pro Mannschaft ist nicht limitiert.
- (2) Das unentschuldigte Antreten mit weniger als 3 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Als entschuldigtes Nichtantreten gilt, wenn der Gastgeberverein und der Regionalleiter bis 09:00 Uhr morgens am Spieltag über den Nichtantritt informiert wurde.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität

- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. **Die Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:**
 - a) **Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach Tz. 5.1 Abs. \(3\) der Sport- und Turnierordnung](#))**
 - b) **Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß Tz. 5.1 Abs. \(2\) der Sport- und Turnierordnung](#))**
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften zum bekanntgegebenen Termin mit Unterzeichnung des Formulars ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Sportbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Vereine sind für die Aktualität der im Online-Portal der DBU hinterlegten Daten selbst verantwortlich. Die aktuelle Adresse des Spiellokals muss zum Beginn der Saison eingetragen sein.
 - d) **Die namentliche Meldung der Sportler muss durch die Landesverbände im Online-Portal der DBU vorgenommen werden.**
 - e) **Landesverbände ohne Zugang zum Online-Portal der DBU erhalten eine alternative Möglichkeit zur namentlichen Meldung der Sportler. Entsprechende Vorgaben werden rechtzeitig bekanntgegeben.**
 - f) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind, wenn bei Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen, verpflichtet, den zuständigen DBJ-Jugendwart zu informieren.
 - g) **Die Vereine senden die Daten (Name, Vorname, Verein) ihrer gastspielenden Sportler formlos an den DBJ-Jugendwart (dbj-pool@billard-union.de). Die Meldung dieser Sportler wird durch ihn in die Mannschaften vorgenommen.**

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Pool
 - Spielregularien Pool
- (2) In der Disziplin 9-Ball wird die 1 auf dem Fußpunkt aufgebaut und die „Kitchen-Rule“ findet keine Anwendung.

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht.

- (2) Bei voller Staffelstärke von 9 Mannschaften, treffen an einem Spieltag immer 3 Mannschaften aufeinander.
- (3) Der regionale Leiter einer Staffel kann bei Bedarf die Anzahl der bespielten Spieltage auf seine regionalen Bedürfnisse anpassen und ggf. weniger Spieltage verwenden.
- (4) Die Mannschaftsbegegnungen finden Sonntag um 11:00 Uhr statt.
- (5) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (6) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (7) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein.
- (8) **Zwischen den Mannschaften kann eine Änderung der Startzeit am gleichen Tag vereinbart werden, wobei die Änderung im Online-Portal der DBU nicht erforderlich ist. Der zuständige Regionalleiter bzw. DBJ-Jugendwart muss jedoch zur Kenntnisnahme informiert werden.**
- (9) Die Mannschaft, die in der ersten Runde des Spieltages keine Begegnung hat, kann nach Absprache mit dem gastgebenden Verein später anreisen. Sie muss zum **abgesprochenen** Beginn ihres ersten Spieles aber **vollständig** vor Ort sein. Andernfalls gilt dies als entschuldigtes Nichtantreten.

5.2 Spielverlegungen

- (1) Die Veränderung des Spielortes und des Spieldatums gilt als Spielverlegung.
- (2) Eine Spielverlegung ist nach Absprache mit dem Regionalleiter und den betroffenen Mannschaften zulässig.
- (3) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.
- (2) Die Spielorte sind dem Online-Portal der DBU zu entnehmen.

7 VERANSTALTUNGSORTE

Mannschaftsbegegnungen werden – unter Beachtung der [DBU-Materialnormen](#) – auf 2 Poolbillard-Tischen der Größe 9 Fuß ausgetragen

8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen hat die Heimmannschaft wie folgt Schiedsrichter zu stellen:
 - a) Jugend-Regionalliga keine Schiedsrichter
- (2) Die Heimmannschaft hat zum Spieltag einen Spielleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibung.
 - e) die Einhaltung des Timeoutzuständig ist.
- (3) **Verweigert ein bereits bestimmter Spielleiter seine Tätigkeit wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁴⁾ in Anlage 1)**

9 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz in der Jugend-Regionalliga angemessen sein ([Tz. 7.3 STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Bei männlichen Jugendlichen ist die Oberbekleidung (außer Westen) in der Hose zu tragen. Bei weiblichen Jugendlichen darf das Trikot auch außerhalb der Hose getragen werden, sofern zu keinem Zeitpunkt (auch während des Spiels) Haut sichtbar ist.
- (3) Verboten sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) **Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)**
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse **oder medizinische** Gründe eine Ausnahme darstellen
- (4) **Es gelten folgende Kleidervorgaben**
 - a) **einfarbige geschlossene Schuhe**
 - b) **einfarbige, mindestens knöchellange Hose**
 - c) **Polohemd (auch Stehkragen)**
 - d) **einfarbige Hemd**
 - e) **sofern Weste, dann geschlossen**
 - f) **sichtbare Vereinszugehörigkeit**
 - g) **Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein**
- (5) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten
 - a) sind nicht spielberechtigt und
 - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (6) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁵⁾ in Anlage 1) geahndet

10 GEBÜHREN / AUSZEICHNUNGEN

- (1) **Für die Teilnahme an den Wettbewerben werden keine Startgelder erhoben.**
- (2) **Die Sieger der Staffeln sind für die Playoffs qualifiziert.**
- (3) Alle übrigen Teilnehmer erhalten für jeden eingesetzten Sportler Urkunden, die durch die DBU an die Vereine versendet werden.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 STREAMING

Das Streaming von Spielen der Jugend-Regionalligen ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

14 DOPINGKONTROLLEN

Während des Wettbewerbes können von der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

15 HYGIENEBESTIMMUNGEN

Generelle gesetzliche Vorgaben bzw. die am Spielort geltenden Vorgaben der örtlichen Ordnungsbehörden zur Durchführung von Sportveranstaltungen in Innenräumen sind einzuhalten.

16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden wie folgt von der DBU übernommen:
 - a) dem ausrichtenden Verein wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von 40,00 Euro je teilnehmender Mannschaft gezahlt.
 - b) den Gastvereinen wird je gefahrenem Kilometer eine Reisekostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro gezahlt.
 - c) den Gastvereinen wird ein Übernachtungszuschuss von 120,00 EUR gezahlt, sollte die Anfahrt mehr als 200 km bzw. 3 Stunden Dauer (nach Google Maps) betragen.
 - d) Es kann nach jedem Spieltag direkt abgerechnet werden. Die Regionalleiter senden das Abrechnungsformular per E-Mail an die beteiligten Vereine.
 - e) Reisekosten des Fahrers:
 - i. Der Fahrer sendet die Reisekostenabrechnung an die Geschäftsstelle der DBU (info@billard-union.de)
 - ii. Es muss der Spieltag der Regionalliga und die gefahrenen Kilometer vermerkt werden (Hin- und Rückweg).
 - iii. Es kann maximal ein Fahrzeug pro Mannschaft abgerechnet werden
 - f) Kosten für den Ausrichter
 - i. Der Verein sendet eine formlose Rechnung an die Geschäftsstelle der DBU (info@billard-union.de)
 - ii. Es müssen der Spieltag der Regionalliga und der Betrag (120,00 Euro) vermerkt werden.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Der Jugendvorstand oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.7 Abs. (2) 9 Abs. (5)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(2)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(3)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(4)	8 Abs (3)	Verweigerung der Tätigkeit Spielleiter für andere Wettbewerbe	100 €		Abs. 4.2
(5)	9 Abs. (6)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 BEDINGUNGEN FÜR STREAMING

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

1. Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
2. Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von sportdeutschland.tv – nicht statthaft.
3. Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
4. Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
5. Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
6. Jegliche über die Ziffer 1. bis 5. hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- alle Begegnungen der Regionalligen
- DBU Grands Prix
- vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.